



Checkliste für die Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt:

Mithilfe dieser Checkliste können Sie herausfinden, ob Sie die allgemeinen Voraussetzungen für eine Bewerbung bei der Schöffenvahl 2023 in der Stadt Mössingen erfüllen.

1. Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
2. Sie wohnen in Mössingen.
3. Sie sind bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2024) zwischen 25 und 69 Jahre alt.
4. Sie sind der deutschen Sprache ausreichend mächtig.
5. Sie befinden sich **nicht** im Vermögensverfall.
6. Sie sind gesundheitlich in der Lage, das Amt auszuüben. (z.B. keine Krankheiten, die zu regelmäßigen Unterbrechungen in der Verhandlung führen könnten)
7. Sie haben **nicht** infolge einer gerichtlichen Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren.
8. Sie sind **nicht** wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden (Das gilt solange, bis die Vorstrafe im Bundeszentralregister (BZR) getilgt ist).
9. Gegen Sie schwebt kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
10. Sie haben **nicht** gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen und gehören keiner Organisation an, welche die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland bekämpft.
11. Sie waren nie hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/in des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.
12. Sie sind auch nicht:
 - Beamter/Beamtin, der/die jederzeit in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - Richter/in, Beamter/in der Staatsanwaltschaft, Notar/in oder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin;
 - gerichtliche/r Vollstreckungsbeamter/-beamtin, Polizeivollzugsbeamter/-beamtin, Bedienstete/r des Strafvollzugs oder hauptamtliche/r Bewährungs- und Gerichtshelfer/in;
 - Religionsdiener/in (Geistliche/r) oder Mitglied einer religiösen Vereinigung, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 - Mitglied der Bundes- oder Landesregierung
13. **Zusätzlich für das Jugendschöffenamtsamt:** Sie sind erzieherisch befähigt und haben in der Jugenderziehung bereits Erfahrungen gesammelt.